

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.
 Expedition: N. 7. Bantelstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom **Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.
 Für Aufhebung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Reub, NW. Etowstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 46. Berlin, den 12. November 1886. Dreizehnter Jahrgang.

Vor der Entscheidung.*)

Offener Brief an die Mitglieder des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter.

Werthe Verbandsgenossen!

In diesen Tagen beginnt die allgemeine Mitgliederabstimmung darüber, ob in Ihrem Gewerkeverein die Unterstützung der Arbeitslosigkeit ins Leben treten soll, oder nicht? Eine der wichtigsten Entscheidungen, die jemals in unserer Organisation stattgefunden, steht bevor. Ihr Generalrath hat mit großer Sorgfalt und Umsicht die Vorlage ausgearbeitet, nach allen Richtungen erwogen, klar und eindringlich noch in voriger Nummer der „Ameise“ begründet. Aber auch der Unterzeichnete, als langjähriger Freund Ihres Gewerkevereins, wie als Verbandsanwalt, fühlt sich gedrungen, Ihnen, werthe Genossen, auf Grund seiner Erfahrung und Ueberzeugung die zu entscheidenden Hauptfragen nochmals zu erläutern.

Die erste Hauptfrage lautet: Ist für die Arbeiter Ihrer Berufe die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit dringendes Bedürfnis?

Giebt es einen Genossen, der dies Bedürfnis im Allgemeinen bestreiten könnte? Dann müßte er beweisen, daß der Beruf der Porzellan- und Glasarbeiter ein Eldorado von Sicherheit, Beständigkeit und Wohlstand sei! daß diese Arbeiter niemals unverschuldet entlassen werden, oder daß sie, falls es geschieht, eine geraume Zeit von ihren Compagnissen leben könnten!

Aber, wenn man die Gefahr, das Bedürfnis für die Allgemeinheit auch nicht in Abrede stellen kann, so denkt doch vielleicht mancher tüchtige, wohl angeschriebene Genosse: mich kann die Gefahr nicht treffen, ich stehe, so lange ich gesund und kräftig bin, in meiner

Stellung durchaus sicher! Wozu soll ich Beiträge zahlen, um Anderen zu helfen?

Abgesehen davon, daß solche Ansicht wohl nicht als legalistisch, nicht als genossenschaftlich, vielmehr als egoistisch zu bezeichnen wäre — wird ein Beispiel aus jüngster Zeit, das ich gerade erfahre, sie auch als unbegründet und falsch erweisen. Die hiesige Dydenhoff'sche Porzellanfabrik ist eingegangen und 24 Dreher, darunter einige seit zwanzig und mehr Jahren in der Fabrik beschäftigt, sind dadurch arbeitslos geworden. Die meisten dieser Genossen haben noch vor gar nicht langer Zeit sicherlich sich in dem festen Glauben an ständige Beschäftigung gewiegt und heute — heute sind leider viele von ihnen mit ihren Familien vor das Ungewisse, d. h. möglicherweise vor Noth, Elend und Demüthigung gestellt! Beherzige darum Jeder als denkender Arbeiter: so kann es auch mir gehen. Leben wir nicht in einer Zeit allgemeiner Unsicherheit und wechselvoller gewerblicher Verhältnisse?

Aber die Reize-Unterstützung, wendet Mancher ein, gewährt doch schon Hilfe bei Arbeitslosigkeit, darum brauche ich keine sonstige Versicherung dagegen. Diese Meinung setzt offenbar zweierlei voraus: einmal, daß der Arbeitslose auch immer reisen kann, und ferner, daß das Reisegeld auch für die zu Hause zurückgebliebene Familie ausreicht. Beides aber trifft nicht zu. Gesundheit, Alter und andere Umstände machen nicht selten das Reisen sehr schwer, ja unmöglich, und doch bedürfen gerade die Alten und Schwächlichen am meisten der Unterstützung. Und die Familie? Ist es nicht sittliche Ehrenpflicht, auch dieser einen Rothgroßchen zu sichern? Also offenbar besteht das Bedürfnis der Arbeitslosen. Unterstützung des Gewerkevereins auch neben der Unterstützung des Reize-Verbandes.

Und nun die zweite Hauptfrage: Ist der Mehrbeitrag von 5 Pf. wöchentlich notwendig, und kann er aufgebracht werden?

Auch diese Frage beantwortete ich aus voller Ueberzeugung mit Ja! Der Mehrbeitrag ist notwendig, wenn auch nur eingewogenen Strenge dieser Unterstützung bestehen, wenn dieselbe sich nicht als leichtfertiges Versprechen, entgegen der Ehr- und dem Ansehen des Gewerkevereins, herausstellen soll. Das ergibt die sorgfältigste Berechnung, die Erfahrung aller Organisationen, welche mit der Arbeitslosen-Unterstützung Ernst gemacht haben, Würde der Generalrath, der doch auch aus zahlenden Mitgliedern besteht, sonst auf dem Mehrbeitrag beharren? Würde ich, wenn ich für unwirksam erkläre? Als armen Freunden der Arbeitslosen-Unterstützung könnte und doch nicht über sein, als die Empfänger derselben das Recht auf jede Abminderung zu erheben. Aber das wäre unbillig, und damit müßten wir den Mehrbeitrag aufrecht erhalten.

Aber wie beschaffen er sein muß? So beschaffen muß nicht sein, auch bei so ungewissen Zeiten Verlässlichkeit der Gewerkevereins ist, wie schwer es ihm darum fällt, die Beiträge aufzubringen.

* Wir empfehlen diesen Artikel des Anwalts Dr. Max Stich der ganz besonderen Beachtung unserer Vorstände und Mitglieder. Häufig wird das warme Entgegenkommen des Gewerkevereins in unserer Organisation, für die Vorlage des Generalraths auch die Mitglieder und Führer unter wahren Mitgliedern zu dem Entschlusse erwecken sich über etwaige Meinungsverschiedenheiten gegen die Vorlage hinwegzusetzen, Bedenken, die oftmals ganz unbegründet sind und mehr in der Eindrucksbildung als in der Wirklichkeit bestehen. Wo aber berechtigete Bedenken vorliegen, da wird der Generalrath auch in Zukunft bei der endgültigen Entscheidung der nämlichen Sache, denselben gewiß nicht unberücksichtigt lassen. Die Entscheidung über die Vorlage soll in dem Sinne der Generalrath'schen Vorstimmung, welche die Vorstimmung ist, die Generalrath'sche Vorstimmung zum Weiterbau auf diesen Gebiete, es soll endlich der Gewerkeverein gemacht werden mit der Verwirklichung einer unschweren Aufgabe, die im Grunde genommen die Gewerkevereins, durch den Generalrath wird den Mitgliedern doch nicht die Möglichkeit nehmen, diesen abzuwehren, nur es betrachte die Vorlage als etwas, was man nicht abzuwehren kann. Das wollen wir doch bei der Entscheidung im Auge behalten, die letztere wird dann schließlich der Vorlage entsprechen.

Aber unmöglich ist es für Keinen, der die Beiträge für Gewerksverein und Hilfskasse zahlt, auch noch die Kleinigkeit von 5 Pfennig zu erübrigen, und für die Mehrzahl ist es kein nennenswerthes Opfer. Weiß ich doch, daß die Porzellaner im Ganzen noch immer zu den bestgelohnten deutschen Arbeitern gehören, und daß andererseits selbst unter den schlechtest gelohnten, den armen Stuhlarbeitern, Schuhmachern, Fabrik- und Handarbeitern u. s. w., die oft am Sonnabend mit 6 bis 7 Mark nach Hause gehen, viele Hunderte außer den Gewerksvereins- und Krankentassen-Beiträgen auch noch die Steuern zur Invalidenkasse zahlen, die doch sehr viel mehr betragen, als die 5 Pf. für die Arbeitslosen-Unterstützung!

Also es geht, wenn nur der gute Wille da ist, und wahrlich, die deutschen Porzellan- und Glasarbeiter werden sich nicht nachsagen lassen, daß eine nützliche, heilsame, nothwendige Einrichtung ihrer Berufsvereinigung um 5 Pfennig pro Woche haben fallen lassen! Bedenken Sie wohl, daß von allen Sachkennern, in England wie in Deutschland, gerade die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit als die **wesentlichste** Leistung der Arbeiterorganisation betrachtet wird, ohne die eine Vereinigung **nicht den Namen Gewerksverein verdient**. Fragen Sie die englischen Unionisten, fragen Sie die deutschen Buchdrucker, ob sie um irgend einen Preis diese Unterstützung missen wollen? Die deutschen Buchdrucker, die doch auch mit ihrem Lohn nicht auf Rosen gebettet sind, zahlen willig 40 Pfennig pro Woche bloß für ihren Gewerksverein, um der Ehre des Berufs, um der Sicherheit der Mitglieder willen!

Wohlan, werthe Verbandsgenossen, zeigen Sie, daß die Buchdrucker nicht die einzigen deutschen Arbeiter sind, die das Ziel der Arbeiterbewegung erreichen, und gehen Sie dem ganzen Verbands der Deutschen Gewerksvereine mit dem guten Beispiel voran! Die Abstimmung, vor der Sie stehen, ist hoch bedeutsam nicht nur für das Gedeihen und Fortschreiten Ihres Gewerksvereins, nein für das der gesammten Organisation — treffen Sie die Entscheidung nicht nach kleinlichen Rücksichten, sondern nach Maßgabe sittlicher, gemeinnütziger Gründe, zum dauernden Besten Ihrer selbst, Ihrer Familien, Ihrer Kollegen und Arbeiterbrüder!

Berlin, den 8. November 1886.

Mit genossenschaftlichem Gruß:

Dr. Max Hirsch,
Verbands-Anwalt.

Amflicher Theil.

46. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 4. November 1886.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr durch den Vorsteher Hr. Lenz I eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Lenz III; vom Ausschuss ist Hr. Dollmann anwesend. Nachdem das Protokoll der 45. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In der Angelegenheit des Mitgliedes Dollmann-Charlottenburg, welches nach an den Vorstand erstatteter Anzeige der Verwaltungsstelle Sorgau während seines Kuraufenthalts in Salzbrunn als krankes Mitglied „öfters“ öffentliche Lokale besucht haben sollte, hatte der Vorstand beschlossen, von Sorgau die näheren Angaben hierüber einzufordern. Darauf hin ist von Sorgau durch den Schriftführer J. Sähnel die Antwort eingetroffen, Dollmann sei am 15. August d. J. von vielen Mitgliedern im Garten und Lokal des Gasthofs zum Ernestinenhof in Altwasser gesehen worden; das Mitglied Busch sei dort um 9 1/2 Uhr Abends fortgegangen und wäre D. um diese Zeit noch anwesend gewesen. Ferner sei Dollmann am 21. August in dem Lokale des genannten Gasthofs gewesen und zwar bis Mitternacht 3 Uhr, was die Aussage des Mitgliedes Radenbach vom D. B. Altwasser beweise. Schließlich sei D. einmal in Waldenburg und auch in Hartau zu Versammlungen gewesen, was durch die Bericht im Waldenburger Wochenblatt bewiesen werden könne. Soweit die Angaben von Sorgau. Da der Vorstand die Krankentontrolle über das Mitglied Dollmann der örtl. Verwaltung zu Altwasser übertragen hatte, von dieser aber Uebertretungen nicht gemeldet waren, wurden die Angaben Sorgaus zur Aeußerung der örtl. Verwaltung Altwasser überlassen. Hierbei hat sich nunmehr folgendes ergeben: Zunächst ist festgestellt, daß D. sich erst am 10. August krank und am 1. September wieder gesund meldete, während sein Kuraufenthalt in Salzbrunn ca. 5 Wochen währte. Was den 15. August betrifft, so fand nach der Mitteilung der örtl. Verwaltung von Altwasser an diesem Tage dortselbst ein Gartenfest des D. B. Altwasser statt. Auf dringenden Wunsch des Ausschusses habe Hr. Dollmann dabei die Festrede halten sollen, lehnte dies aber in Rücksicht auf die ihm gegebenen Vorschriften des Arztes ab, bei ihm anstrengendes Sprechen verboten hatte. Da der Ausschuss von Altwasser weiter in D. drang und den Mitgliedern das Erscheinen desselben in Aussicht gestellt hatte, so habe dieser endlich eingewilligt, jedoch die Erklärung abgegeben, daß er nicht spreche. D. habe sich dann nur im Garten aufgehalten und sei um 8 1/2 Uhr gegangen. (D. selbst erklärt, er sei um 9 Uhr gegangen; der Schriftum in dem Schreiben von Altwasser kommt dabei, daß er mit dem Mitgliede Herberg-Sophienau in einen abseits gelegenen Raum gegangen sei, dort gesessen und mit Herberg, der besonders zu dem Zwecke nach Altwasser kam, über dessen Krankentassen-Angelegenheit gesprochen habe.) Wie der Ausschuss vom A. ferner bemerkt, sei die längere Anwesenheit D. dadurch gerechtfertigt worden, daß derselbe viel von den Mitgliedern in Vereinsangelegenheiten in Anspruch genommen wurde. Der Ausschuss ferner habe eine Statutenverletzung in dem Verhalten des Hrn. D. am 15. August nicht finden können, sonst hätte er denselben nicht zum Erscheinen heraufgeholt. Was den von Sorgau angegebenen 21. August betrifft, so haben die Feststellungen mit Bestimmtheit ergeben, daß D. an diesem Tage nicht in dem angegebenen Lokale war. Es

liegt vielmehr seitens Sorgau eine Verwechslung mit dem 4. September vor, zu welcher Zeit Dollmann bereits gesund gemeldet war, wie oben bereits ersichtlich. Die örtl. Verwaltung Altwasser bemerkt hierzu, es sei für den 21. August eine Ortsversammlung anberaumt gewesen und der Ausschuss habe in dem Einladungs-Zirkular das Erscheinen des Hrn. Dollmann ohne dessen Willen angekündigt, um einen regeren Besuch zu erzielen. D. sei in der Versammlung auch nicht erschienen. Was Radenbach, auf dessen Zeugniß Sorgau sich beruft, betreffe, so sei derselbe am 4. September mit zugegen gewesen, habe von der Anwesenheit Dollmanns in Sorgau erzählt und auf die Frage, wann dies gewesen, keine bestimmte Antwort geben können, worauf der Schriftführer von Sorgau den 21. August angab, während es sich thatsächlich um den 4. September handelte. Die Angaben von Altwasser werden durch die eigene schriftlich vorliegende Erklärung des Mitgliedes Radenbach bestätigt, die Anzeige von Sorgau ist also in diesem Punkte unrichtig. Auch die Angaben betr. die Versammlungen in Waldenburg und Hartau sind unrichtig, und zwar insofern, als zu dieser Zeit (31. Juli bezw. 1. August) Dollmann sich noch gar nicht krank gemeldet hatte; die Krankmeldung war, wie gesagt, erst am 10. August erfolgt. Es ist sonach thatsächlich als festgestellt zu erachten, daß nur der Besuch des Gartenfestes des D. B. Altwasser am 15. August auf Einladung des dortigen Ausschusses, gegen D. aufrecht erhalten werden kann. Das Mitglied Dollmann selbst glaubt sich irgend eines Verstoßes nicht schuldig; in seiner Eigenschaft als Kurgast sei er gezwungen gewesen, oft in einem Lokal sein Mittagbrot zu einzunehmen. Der Arzt habe ihm unbeschränktes Ausgehen gestattet, da in der damaligen Zeit gerade die Abendstunden am geeignetsten zur Erholung gewesen seien; allerdings lag diese Erlaubniß am 15. August nicht schriftlich vor, dies nachzuholen, wäre ihm aber leicht gewesen. Der Besuch des Gartenfestes in Altwasser seinerseits wäre noch kürzer gewesen, wenn ihn nicht insbesondere die Unterredung mit dem Mitgliede Herberg-Sophienau aufgehalten hätte. Der Genuß von Bier u. s. w. sei ihm durch den Badearzt ausdrücklich gestattet worden und es sei seiner Ansicht nach wohl gleich, ob er die von der Badeverwaltung für die Kurgäste auf der sog. „Schweizer“, bezw. die in den Anlagen arrangirten bis 1/2 10 oder bis 10 Uhr Abends währenden Abendkonzerte besucht hätte oder das in Altwasser abgehaltene Konzert beim Sommerfest unseres dortigen Ortsvereins. Durch die Anzeige von Sorgau sei er seiner Ansicht nach in gänzlich ungerechtfertigter Weise angegriffen und öffentlich bloßgestellt worden. Soweit die Feststellungen. Die Angelegenheit an sich ist durch den Vorstand bereits in der Sitzung vom 14. Oktober berathen worden. Die eingehenden Verhandlungen darüber führten zu dem Resultat, daß der Vorstand den Besuch des Gartenfestes am 15. August durch Hrn. Dollmann keineswegs auf eine Stufe stellt mit solchen Fällen, in denen kranke Mitglieder lediglich ihres Vergnügens u. wegen öffentliche Lokale besuchen, denn in dieser Hinsicht sprechen die oben angeführten Mittheilungen des Ausschusses bezw. der örtl. Verwaltung von Altwasser sowie die ganze Sachlage für Hrn. Dollmann. Dennoch beschloß der Vorstand in Rücksicht auf den Umstand, daß Hr. D. am 15. August nicht im Besitze einer schriftlichen Erlaubniß des Arztes sich befand, einen formellen Verstoß gegen § 12 Abs. 1 des Statuts als vorliegend zu erachten. Die erbotene nachträgliche Beibringung dieser schriftlichen Erlaubniß hielt der Vorstand für zwecklos. Gleichzeitig wurde sodann noch beschlossen, die leichtfertig zu nennende Art und Weise zu mißbilligen, in der von Seiten Sorgau gegen Dollmann Beschuldigungen erhoben worden sind, da, wie aus obiger Feststellung hervorgeht, von drei zur Anzeige gebrachten Uebertretungsfällen sich drei als völlig haltlos erwiesen haben. Durch den ihm mitgetheilten obigen Beschluß des Vorstandes fühlte Hr. D. sich zu Unrecht belastet und wurde auf seinen Wunsch die Veröffentlichung des Beschlusses verweigert und in heutiger Sitzung nochmals über die Sache eingehend verhandelt. Entgegen der Ansicht des Hrn. D. wurde hierbei von allen Rednern die Aufrechterhaltung des Beschlusses aus der Sitzung vom 14. Oktober verfochten und schließlich in Abwesenheit des Hrn. D. auch mit Rücksicht auf den Lokalbesuch am 15. August bezw. die fehlende schriftliche Erlaubniß des Arztes zum Ausgehen) in diesem Sinne beschlossen. Damit ist die Angelegenheit erledigt, zu deren ausführlicher Darlegung an dieser Stelle der Vorstand sich verpflichtet fühlte, um keine Unklarheiten in derselben fortbestehen zu lassen. — Für das Mitglied Hirtig-Sorgau wird ein Bruchband beantragt. Da es sich nur um Erneuerung eines solchen handelt, wird die Beibringung eines ärztlichen Attestes erlassen. — In der Angelegenheit Muschinsky-Charlottenburg haben die seinen Krankenschein ausgestellt, das Mitglied auch behandelt hat. Der Haupt-schriftführer hat deshalb die Auszahlung des Krankengeldes angeordnet. — Die örtl. Verwaltungsstelle Rudolstadt stellt an den Vorstand den Antrag, die Bewilligung von Brillen und Bruchbändern an Mitglieder, welche die ärztliche Bescheinigung vorchriftsmäßig beibringen, den örtl. Verwaltungen zu übertragen, da bis zu einer Vorstandssitzung öfters zu lange Zeit verstreiche. Ebenso möge der Vorstand gestatten, daß für Orte, an denen sich ein Optikus oder Bandagist befindet, die Brillen und Bruchbänder nicht von Berlin bezogen werden müssen. Die dem Antrage beigegebenen Motive hält der Vorstand nur in Bezug auf die Bruchbänder für stichhaltig. Aber auch hier ist die gewünschte Uebertragung des Bewilligungsrechtes an die örtl. Verwaltungen mit Rücksicht auf das Statut (§ 10) nicht möglich. Um jedoch dem praktischen Bedürfnisse zu genügen, beschließt der Vorstand, die örtl. Verwaltungen zu ermächtigen, in solchen Fällen, wo die Beschaffung eines Bruchbandes besonders eilig ist und das vorgeschriebene ärztliche Attest vorliegt, an das beantragende Mitglied den Kostenbetrag vorläufigweise sofort zu gewähren und die Bewilligung des Vorstandes nachträglich einzuholen. In Bezug auf die Brillen ist eine solche Ermächtigung nicht möglich, da hier in jedem Falle Zeit genug ist, den Hauptkassirer zu benachrichtigen, da, sofern alle Erfordernisse erfüllt sind, vorläufig Anweisung zur Beschaffung nicht und nur zweifelhafte Fälle nicht gleich selbst erledigt. Was den Bezug des betreffenden Gegenstands anbelangt, so sind die Umhändler schon früher an den betreffenden Wohnorten u. der Mitglieder benachrichtigt worden, auch in Bezug auf die Brillen geschieht dies schon jetzt, wobei der Preis dies zuläßt, über andere Umstände abzuweisen. Eine weitere Verbeugung hierin einzutreten zu lassen, hält der Vorstand nicht für erforderlich. Ebenso kann der Vorstand dem Antrage der Mitglieder nicht seine Zustimmung geben, die Mitglieder, welche um Bewilligung einer Brille oder eines Bruchbandes nachsuchen, nicht die Namen, sondern nur die Mitgliedsnummern zu nennen. Der Vorstand hält daher, daß in der öffent-

lichen Nennung der Namen solcher Mitglieder irgend etwas Anstößiges nicht liegen kann, denn es ist einfach das gute Recht aller Mitglieder, im Bedarfsfälle für ihre Beträge auch die Leistungen der Kasse in Anspruch zu nehmen. Der Antrag wird deshalb abgelehnt. — Nachträglich ertheilt der Vorstand seine Genehmigung zu einer Aufenthaltsveränderung des krank gewordenen Mitgliedes Otterbein in Schlierbach auf Grund der ärztlichen Bescheinigung gemäß § 12, Absatz 2 des Statuts. — Desgleichen genehmigt der Vorstand dem Mitgliede Straubel-Vollstedt seine Uebersiedelung in die Augenklinik zu Jena; der Abgangsschein von dort soll zur Bescheinigung der Krankheit als genügend erachtet werden. — Das ausgeschlossene Mitglied Th. Köllmer-Langewiesen behauptet in einem Schreiben an den Vorstand, daß der Vorsitzende Meyer von seiner (Kd.) Angehörigkeit zur Simenauer Zwangskasse gewußt habe, ebenso der Kassier Schneider durch Meyer. Der Vorstand beschließt in Rücksicht auf diese Angaben, die Wahrheit oder Unwahrheit derselben durch die Mitgliederversammlung von Langewiesen feststellen zu lassen, dem K. auch die Beibringung etwaiger sonstiger Beweise für seine Behauptungen anheimzustellen und danach über den Antrag des K. ihn wieder aufzunehmen, zu beschließen. — Dem Mitgliede Gröschel-Hamburg wird ein Suspensorium bewilligt. — Mitglied Kramer-Vollstedt verzichtet wegen des ärztlichen Attestes auf eine Brille. — In Buchau ist unerwartet eine polizeiliche Revision der Kasse vorgenommen worden, hat jedoch nach der vorliegenden Bescheinigung keinen Anlaß zu Ausstellungen irgend welcher Art gegeben.

Zu Punkt 2 wird durch den Hauptkassirer mitgeteilt, daß das auf Reisen abgemeldete Mitglied Zahn-Raumburg in Roabit eingetreten sei. — Schluß 11¼ Uhr.

Gust. Lenz I,
Vorsteher.

Der Vorstand.
A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

55. Generalrathssitzung vom 4. November 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Vorstandssitzung zugegen gewesenen Herren. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 liegt in betreff der Lohn Differenz auf der Fabrik von Puritz u. Bode in Neuhaldensleben (siehe unter Punkt 2 der vorigen Generalrathssitzung) von Hr. Bey der Bericht über seine Reise nach dort vor. Aus demselben ist ersichtlich, daß die durch Bey und Sellmig, Magdeburg (als Vertreter der Magdeburger Unterstützungs-kasse) versuchte Vermittelung in der Sache durch die Herren Puritz u. Bode zurückgewiesen wurde. Ebenso sei eine Unterredung des Vorsitzenden von Neuhaldensleben, Seifert, und eines Drehers der Fabrik Namens Krüger, erfolglos gewesen. Dennoch sei eine Arbeitseinstellung durch Annahme einer Resolution in der am Sonntag, den 24. Oktober stattgehabten Ortsversammlung verhindert worden, nach welcher die versammelten Dreher u. Beschlossenen haben, mit Rücksicht auf die geringe Aussicht des Erfolges eines Streiks sich mit dem Vermittelungs-vorschlage, 5 pCt. Lohnabzug gegen Fortfall des bisher von den Drehern u. bezahlten Waffenschlägergeldes, einverstanden zu erklären. Dabei sprechen aber die Theilnehmenden die Erwartung aus, daß der Generalrath innerhalb eines Jahres bei etwaiger direkter oder indirekter Maßregelung einzelner Kollegen, oder insofern sich letztere durch Antritt eines neuen Arbeitsplatzes im Arbeitsverhältniß verbessern können, die Betroffenen unterstützen bezw. die Umzugskosten gewähren wird. Hiermit erklärt der Generalrath sich ohne Weiteres voll und ganz einverstanden und nimmt noch von den weiteren Mittheilungen des Hrn. Bey über seine Mission Kenntniß, durch welche derselbe seinen schriftlichen Bericht noch ergänzt und insbesondere hervorhebt, daß nach der gemachten Veranschlagung von einem Lohnabzuge kaum noch die Rede sein könne, da durch den Fortfall des Waffenschlägergeldes der Schaden des Personals sich auf circa 5 Mk. insgesammt pro Woche stelle. Den Drehern Krüger und Buchmann, welche sofort einen neuen Arbeitsplatz antreten wollen, wird gemäß der bereits ertheilten Auskunft des Haupt-schriftführers das Anrecht auf Umzugskosten zuerkannt. — In Frauenwald ist ein Mitglied (S.) wegen Verdachts der Brandstiftung gefänglich eingezogen worden. Da der Ausschuss bestimmt an die Inhaftung des Betreffenden glaubt und die Frau nicht im Stande ist, die Beträge fortzu-bezahlen, so werden dieselben dem S. auf Antrag des Ausschusses vorläufig bis zum Austrag der Sache gestundet. — In Sachen des Mitgliedes des D. V. Königszeit, Arnold in Volkwitz, wird auf Grund der an-gestellten Ermittlungen die Wiederaufnahme des Arnold in beide Kassen beschlossen, da der Generalrath nach Lage der Sache der Angabe des A., er habe von einem bei ihm am 26. September vorhandenen Reife von beinahe 7 Wochen keine Kenntniß gehabt, vollen Glauben schenken muß, und zwar deshalb, weil dem A. Mittheilung über seinen Reife nicht zugegangen war. — Von einem Briefe des Schriftführers von Laubensbach, in welchem wiederum Maßregelungen des hiesigen Fabrikbesizers Moritz gegen Mit-glieder unserer Vereinigung berichtet werden, nimmt der Generalrath Kenntniß. Durch alle diese Schritte gegen unseren Gewerksverein beweist Hr. Moritz offenbar, daß der Generalrath mit seiner in Nr. 37 v. Bl. im Generalrath's-protokoll unter Punkt 2 ausgesprochenen Ansicht recht hat, trotz der ver-langten Beseitigung des Hrn. M. In demselben Sinne äußert sich auch ein von demselben ausgesandenes Stell. Vorstehenden Hrn. M. über betreff seiner Entlassungsgeldes an den Generalrath gerichteter Brief. Den etwa aus der Arbeit entlassenen, gemäßregulierten Mitgliedern, welche selbstverständlich der Schutz des Gewerksvereins zur Seite stehen, jedoch muß nähere Mittheilung hierüber noch abgewartet werden. Vor mehreren Schreiben des Hrn. Weller-Schönwald wird Kenntniß genommen. A. habe in Roaban Arbeit und hat dort mit Zustimmung des Hauptkassirers angefangen, da ein Streit an diesem Orte nicht besteht, die gute Christengeldentheil für Be-werbzweckmässigkeit haben, sich unternehmlich bilden kann. In A. Arbeit zu nehmen. Der Generalrath wird demselben einverstanden. — Von der Mittheilung des Kassirers, welche die Kasse nach, welche das vorige Mitglied Schreiber seine Darlegung enthält mit A. erledigt hat, wird gleichfalls Kenntniß genommen und ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 wird in Bezug auf einen von Eisenberg aus eingereichten Antrag wegen Bewilligung von Unterstützungen für das Mitglied Wilhelm von Buchau nach Eisenberg-Magdeburg-Buchstaben. — Für das Mitglied Freitag, St. 11, wird die Bescheinigung, die beantragte Maximal-Unterstützung von 20 Mk., welche der Generalrath in der vorigen Sitzung auf

10 Mk. ermäßigt hatte, voll zu bewilligen, da bei A. große Noth vorherrsche. Der Generalrath beschließt jedoch, es bei dem auf Grund des Unterstützungs-statuts bewilligten 10 Mk. zu belassen, da die Maximal-Unterstützung bei dem Todesfälle bezw. der Krankheit eines Kindes nicht gewährt werden kann. — Für das Mitglied Volkmer in Schönwald wird die in voriger Sitzung abgelehnte Unterstützung nochmals mit der Motivierung beantragt, daß V. von dem Fabrikbesitzer Müller zweifellos gekündigt worden wäre und dieser Kündigung nur durch die Kündigung seinerseits zugekommen sei. Die Unterstützung wird jedoch wiederholt abgelehnt, da offenbar ein direkter Verstoß gegen § 40 des Statuts vorliegt, der einen Verlust der Gassegelder in sich schließt; die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Kündigung Volk-mers durch den Fabrikbesitzer Müller berechtigt den Ersteren auf keinen Fall zur eigenmächtigen Kündigung. — Ein für die durch den Brand der Dydenhoff'schen Fabrik hieselbst mitbetroffenen Mitglieder Wessell und Bornmann eingereichtes Unterstützungs-gesuch wird noch vertagt. — Schluß der Sitzung um 12¼ Uhr Nachts. — Nächste Sitzung über 14 Tage.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsteher.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Berathung der Ortsvereinsanträge zu den Grundsätzen etc. für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

(Schluß.)

Der Antrag zu § 8

Bonn. Statt „Wöchentliches“ nur „Wöchentliches“ feiern zu setzen wird in Konsequenz des oben erwähnten Beschlusses gleichfalls abgelehnt.

Zu § 11 lauten die gestellten Anträge:

1) Stanowitz, Rosenau, Annaburg, Gräfenthal, Sorgau. Die Versicherung in einer Personal- oder Reiseverbandskasse nicht mit einzurechnen und die Unterstützung voll aus-zuzahlen.

2) Bonn. Drittel des Durchschnitts-erdienstes zu streichen und die Uebersicherung wie in der Krankenkasse zu setzen, damit sich die Paragrafen vereinbaren. Den Satz betr. Erheben von Reise-geld vorläufig zu streichen.

3) Böhr. Andere Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit nicht mit ein-zurechnen.

4) Neuhaldensleben. In Abs. 1 letzte Zeile statt 6 Mk. zu setzen 10 Mk.

Die Anträge 1 und 3 werden abgelehnt, weil sie vollständig die Grenze aufheben, die in Bezug auf Uebersicherung doch in jeder vernünftig verwalteten Kasse geschaffen werden muß.

Auch zu 2 erfolgt Ablehnung, da in Bezug auf die Arbeitslosen-versicherung strengere Schutzmaßregeln gegen Ausbeutung der Kasse geschaffen werden müssen, als bei Krankheit; der Generalrath muß es auch als genügend erachten, wenn, wie die Vorlage dies gestattet, ein Mitglied, welches z. B. 20 Mk. verdient, sich bis zu 15 Mk. ver-sichern kann.

Antrag 4 wird abgelehnt, weil das Erheben von Reise-geld that-sächlich nicht mit 10 Mk. wöchentlich veranschlagt werden kann; der Antrag wäre eine Ungerechtigkeit gegen reisende Mitglieder.

Der Antrag zu § 12

Stanowitz, Annaburg, Gräfenthal, Böhr, Sorgau. Neben Nebenerwerb zu gestatten

wird ohne Debatte abgelehnt, da er wie die eben genannten Anträge jede Grenze aufheben und die Kasse völlig der Ausbeutung durch gewissenlose Mitglieder anheimgeben würde.

Anträge zu § 13.

1) Bonn. Das Abreisen nach Empfang des Reise-geldes dahin zu ändern, daß dies innerhalb einer Woche mit Zustimmung des Ausschusses geschehen kann, indem Familienverhältnisse eintreten können.

2) Neuhaldensleben. 1) Absatz u. (§ 4) ist anzunehmen. 2) Bei Nichtantreten des Arbeitsplatzes hat der nächste Ortsverein zu entscheiden.

3) Sophienau. In Abs. 1 statt 5 Jahre 3 Jahre, in Abs. 2 statt 3 Jahre 1 Jahr zu setzen.

4) Volkstedt. In Abs. 2 das Wort „Arbeitsplatz“ abzuändern in „Reise“.

Antrag 1 wird bedingungsweise zugestimmt, indem in der Vor-gabe bestimmt wird, daß das Abreisen unverheiratheter Mitglieder innerhalb 3 Tagen, das Abreisen verheiratheter in 8 Tagen stat-finden soll.

Die Anträge 2, 3 und 4 werden abgelehnt. Für die durch An-trag 3 beabsichtigte Herabsetzung der Strafe für böswillige Schädigung der Kasse ist der Generalrath nicht; was Antrag 4 betrifft, so be-merkt der Generalrath, daß unter dem Antritt der „Reise“ auch der Antritt des Arbeitsplatzes zu verstehen ist.

Anträge zu § 14.

1) Rudolstadt, Annaburg, Kranen- und Begräbnisstellenbetriebe, oder etwaige Reste nicht von der Unterstützung in Abzug zu bringen.

2) Roschitz. Während der Unterstützungszeit die Beiträge zur Kranken-ic. Kasse zu stunden.

Der Antrag Roschitz wird angenommen; damit ist der Antrag Rudolstadt ic. erledigt.

Der Antrag zu § 15

Neuhaldensleben. (Neuer § 10.) Sogar die Entschädigung des Ortsvereins laut § 1a und § 13b nach dem Mitgliede die Berufung an den Generalrath frei

ist erledigt, da die Ortsvereine über die Unterstützung nicht be-schließen.

Anträge zu Nr. 4 der „besonderen Anträge“.

1) Berlin II. Der § 40 des Gewerksvereins-Statuts wird dahin ab-geändert, daß zur sachlichen Unterstützung der Mitglieder wie bisher 10 pCt. vor Einnahme, zur allgemeinen Übung dagegen 8 pCt. abgezogen werden.

2) Stanowitz, Weingarten, Frauenwald, Gräfenthal, Plomenau, Roschitz, Schmiedefeld, Volkstedt, Waldenburg, Zell. Die Prozente zu Bildungszwecken nicht herabzusetzen.

3) Sorgau. Die 10 pCt. zu Bildungszwecken entweder gar nicht zu kürzen oder ganz fallen zu lassen.

Ueber den Antrag zu 1 findet eine sehr lange und eingehende Debatte statt. In derselben wird darauf verwiesen, daß die Durchführung des Antrages in der Praxis große Schwierigkeiten verursachen würde. Andererseits werde aber doch durch die Bestimmungen der Vorlage dasselbe erreicht, was der Antrag bezwecke, denn der Generalrath werde sich, sobald zur fachlichen Weiterbildung der Mitglieder von einem Ortsverein Mittel gefordert werden, dem nicht verschließen und auch nicht verschließen können. Der Antrag wird deshalb abgelehnt, die Vorlage aufrecht erhalten und die folgende, derselben entsprechende Abänderung des § 46 des Gewerbevereinsstatuts beschlossen: Der § 46 des Gewerbevereinsstatuts erhält als Absatz 2 folgende Bestimmung: „Die zur fachlichen Ausbildung der Mitglieder über 3 pCt. der Einnahme hinaus erforderlichen Mittel sind durch die Ortsvereine beim Generalrath zu beantragen.“

In jetzigen Absatz 2 des § 46 wird an Stelle des Wortes „hierzu“ (in der ersten Zeile) gesetzt „zur allgemeinen Fortbildung der Mitglieder“ und statt „10 pCt.“ wird gesagt „3 pCt.“

Ferner wird in demselben Absatz, vorletzte Zeile, statt „alljährlich einzureichendes Verzeichniß“ gesetzt „vierteljährlich einzureichenden Kassenabschluß“. Endlich erhält derselbe Absatz am Schluß den folgenden Zusatz:

„Gelder, welche von den obengenannten 3 pCt. der Einnahmen im Zeitraum eines Jahres für Bildungszwecke nicht verausgabt worden sind, verbleiben der Ortskasse.“

Die Anträge 2 und 3 sind dadurch erledigt.

In dem Schlußpassus (Zusatz zu § 46 Abs. 2) sei noch bemerkt, daß dadurch die Anhebung des Bildungsfonds als „Fonds“, weil durch dessen Bestehen nur unnötige Verwaltungsmühen erwachsen, beabsichtigt wird, ohne das Recht der Ortsvereine zum vollen Verbrauch der Bildungsmittel einzuschränken.

Für die Nr. 2 der besonderen Anträge empfiehlt sich eine korrektere Fassung und wird diese in Folgendem beschlossen:

In § 2 al. 3 tritt vom 1. April 1887 ab an Stelle der ersten 6 Zeilen (bis „Nothfällen u.“) die folgende Bestimmung: „durch Unterstützung der Mitglieder in allen Fällen unverschuldeten Arbeitslosigkeit (§ 43) sowie durch Unterstützung in Nothfällen u.“; in al. 4 des § 2 werden die Worte: „oder durch Naturereignisse (Ueberschwemmung, Feuersbrunst) sowie durch Konkursöffnung u. arbeitslos werden“ gestrichen.

In § 1 der Vorlage wird sodann noch statt „1. Oktober 1886“ gesetzt „1. Januar 1887“ und in § 3 statt „1. Januar 1887“ eingeschaltet „1. April 1887“.

Sodann wird die ganze Vorlage in der abgeänderten Form einstimmig angenommen.

Als Endtermin der Mitglieder-Abstimmung wird der 15. Dezember 1886 festgesetzt.

Damit ist die Berathung erledigt.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler besuchte am Sonntag den 24. Oktober die hier in der Baarenbörse arrangirte „Südamerikanische Ausstellung“ und waren die Theilnehmer von dem hübschen Arrangement, sowie von dem reichen Inhalt durchaus befriedigt. Der Leiter dieser Ausstellung, Hr. Dr. Jannasch, welcher Brasilien und Afrika aus eigener Anschauung kennt, gab in lebenswürdiger Weise in einem erläuternden Vortrage ein anziehendes Bild der Gewinnung und Eigenart der werthvollsten Produkte und weckte hiermit ganz besonders das Interesse für die Ausstellung. Herr Dr. Jannasch, welcher für die Kolonialbestrebungen thätig ist, ist uns von seiner früheren Thätigkeit für den Gewerbeverein der Porzellanarbeiter bekannt (1869) und versprach uns, wenn möglich, in Kürze einen Vortrag zu halten. Wir werden versuchen, diese freundliche Zusage bald zu realisiren, und können unseren Mitgliedern in diesem Falle gewiß einen interessanten Abend in Aussicht stellen. J. Dollmann.

§ Nehau. Ortsversammlung vom 6. November 1886. Tagesordnung: I. Aufnahmen. II. Verschiedene Angelegenheiten. Zu I wurden folgende Herren aufgenommen: S. Jacob, C. Ahne, A. Eisenberg, sämtlich Maler. Zu II wurde mitgetheilt, daß die Bildung eines Ortsvereins in Nohsdorf bevorstehe. Sodann kommt das Statut bei Arbeitslosigkeit zur Sprache und sind sehr viel Mitglieder der Meinung, daß die Karenzzeit von 3 Jahr unbedingt zu hoch gegriffen sei und würde dieses dem Vereine mehr schaden, als nützen. Darauf Schluß der Versammlung. C. S. A. Frahe, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 28. Oktober 1886:

Nehau: S. Müller, S. Dal, S. Becker;

b) unter dem 30. Oktober 1886:

Ilmenau: F. Stebig;

c) unter dem 6. November 1886:

Nohsdorf: S. Wöhrsch, C. Gundermann.

Ilmenau: C. Kranich, A. Kranich, C. Langjettel.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 30. Oktober 1886 aufgenommen: Neuhaldensleben: J. Steindel.

3) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Neuhaldensleben: D. Constabel; Taubenbach: C. Modes, S. Unger, A. Blau, G. Kühnert; Kups: G. Hanna.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Ilmenau: Napel, Geiger; Duckau: Rämpe; Fürstenberg: Fr. Reilemann.

2) Aus dem Gewerbeverein:

Sigendorf: A. Bock; Ilmenau: Kempt.

3) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Fürstenberg: S. Wiechmann.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,

Vorsitzender.

A. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalraths- und Vorstandssitzung am Donnerstag, den 18. November, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Zuschriften, Verschiedenes u.

Gust. Lenz I,

Vorsitzender.

Aug. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptschriftführer.

* **Kups.** Ortsversammlung am Samstag, den 13. November bei Stumpf. 1. Aufnahme, 2. Kassenbericht pro Oktober, 3. Abstimmung über die Unterstützungsvorlage. — **Ulsdamm** Krankenkasse: 1. Aufnahme, 2. Gründung einer örtlichen Verwaltungsstelle. Chr. Zapf, Schriftführer.

* **Suhl.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 13. November, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn G. Reif. Tagesordnung in der Versammlung (Unterstützungsvorlage u.).

Julius Rosenzweig, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 14. November, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Beitragszahlung, 2. Aufnahme und Ausschluß, 3. Kassenbericht, 4. Abstimmung über die Unterstützungsvorlage, 5. Antrag, betreffend Arzt und Mediziner bei neu eintretenden Mitgliedern, 6. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

H. Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 14. November. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Bericht über das Stiftungsfest, 4. Abstimmung über die Unterstützungsvorlage, 5. Anträge und Beschwerden. Wegen der Abstimmung über die Unterstützungsvorlage wird um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Julius Gertlschke, Schriftführer.

* **Moabit.** Ausschusssitzung am Montag, den 15. November, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. G. Lenz III, Schriftführer.

* **Taubenbach.** Ortsversammlung am Montag, den 15. November, Abends 8 Uhr bei Wagner in Bock und Teich. Abstimmung über die Unterstützungsvorlage u. — Alle Mitglieder sowie auch die Vereinsgenossen von Wallendorf werden dringend zum Erscheinen eingeladen.

H. Leube, Schriftführer.

* **Ilmenau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 20. November, Abends 8 Uhr im Gasthof zum Schwan. Abstimmung über die Unterstützungsvorlage. Weitere Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um rege Theilnahme wird gebeten.

Gustav Senffarth, Kassirer.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen **Raummangels** mußten aus dieser Nummer herausbleiben: die Personalmeldung Nehau, der Artikel zu Unterstützungsvorlage von U. S. . . . ein Theil der Vereins-Nachrichten u. Wir müssen die Einsender bis nächste Nummer um Excuse bitten.

Herrn Müller-Volkstedt. Der Einsendung der Notiz steht nichts entgegen.

Vereinsgenossen oder Ortsausschüsse, welche in der Lage sind, ein oder zwei Exemplare der Nr. 39 der „Ameise“ von 1884 abtreten zu können, werden um bald gefällige freundliche Zusendung an mich gebeten.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Sieben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

M E Y E R S

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbtromzähnde à 10 Mark.

500 Abbildungen im Text

Arztlich gezeichnete Tafeln